

Lucia Franke

Zum Umgang mit Regel-Ausnahme-Strukturen  
in der juristischen Argumentation



Nomos

**Studien zur Rechtsphilosophie  
und Rechtstheorie**

herausgegeben von  
Prof. Dr. Ralf Dreier (1931–2018)  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Robert Alexy  
Prof. Dr. Carsten Bäcker und  
Prof. Dr. Martin Borowski

Band 89

Lucia Franke

## Zum Umgang mit Regel-Ausnahme-Strukturen in der juristischen Argumentation



**Nomos**

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – 560004133.



**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Frankfurt am Main, Univ., Diss., 2024

1. Auflage 2025

© Lucia Franke

Publiziert von

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden  
[www.nomos.de](http://www.nomos.de)

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-1899-4

ISBN (ePDF): 978-3-7489-4790-5

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748947905>



Onlineversion  
Nomos eLibrary

D 30



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

*Meiner Familie*



## Vorwort

Der vorliegenden Publikation liegt meine Dissertation zugrunde, die ich im August 2022 an der Juristischen Fakultät der Goethe-Universität Frankfurt eingereicht habe, mit einigen Aktualisierungen und Ergänzungen zum damaligen Stand.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Prof. Dr. Dres. h.c. Ulfrid Neumann. Mit seiner Vorlesung „Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtsssoziologie“ hat er mich bereits im ersten Semester für rechtsphilosophische Fragen begeistert. Auch seine langjährige Unterstützung während meines Philosophie- und Jurastudiums hat mich kontinuierlich motiviert, Fragen der Rechtsphilosophie weiter zu verfolgen. Sein Werk, insbesondere das zur juristischen Argumentationstheorie, hat mich tief in meinem eigenen Denken geprägt. Für seine kontinuierliche Unterstützung und die zahlreichen inspirierenden Denkanstöße, die weit über die Betreuung meiner Dissertation hinausgingen, fühle ich mich ihm zu tiefem Dank verpflichtet. Seine präzise, differenzierte und prägnante Denk- und Schreibweise werden mir immer ein Vorbild bleiben.

Ebenso danke ich Prof. Dr. Klaus Günther, der sich bereitwillig zur Übernahme der Zweitkorrektur bereit erklärt hat. Sein Lehrstuhl war für mich während meines Studiums ein sowohl wissenschaftlich als auch persönlich prägender Ort. Seine interdisziplinäre Denkweise und sein Werk haben meine Arbeit entscheidend bereichert.

Für die Aufnahme in die Schriftenreihe „Studien zur Rechtsphilosophie und Rechtstheorie“ gilt mein Dank Prof. Dr. Martin Borowski, Prof. Dr. Robert Alexy und Prof. Dr. Carsten Bäcker. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) danke ich für die Gewährung einer großzügigen Publikationsbeihilfe.

Mein herzlicher Dank gilt all meinen Kollegen und Freunden, die meine Promotionszeit sowohl inhaltlich als auch persönlich bereichert haben. Insoweit möchte ich drei Personen hervorheben, deren individueller Beitrag besonders wertvoll war: Dr. Steffen Jauß liefert mir seit Jahren wertvolle Impulse durch Einblicke in seine rechtsgeschichtliche und zivilrechtliche Forschung, diese Impulse waren mir bei meiner eigenen Arbeit von großem Nutzen. Insbesondere regte mich seine kritische Denkweise und pointierten Meinungen stets zum Nachdenken an und brachten somit einen nicht

## *Vorwort*

zu unterschätzenden Anteil an der Arbeit. Anna-Lisa Pfeiffer teilte nicht nur meine tiefe Begeisterung für wissenschaftliches Arbeiten, sondern stand mir auch in allen Herausforderungen der Promotionszeit von Herzen bei. Sophie Gotthold stand und steht mir bisweilen in meinen schwierigsten Momenten mit ruhigem Kopf zur Seite. Sie ist mit ihrem stets offenen Ohr und ihre klugen Ratschläge von unschätzbarem Wert.

Gewidmet ist diese Arbeit meiner Familie. Ihnen allen gilt mein tiefster Dank. Meine Eltern haben meinen akademischen Weg nicht nur ermöglicht, sondern ihn durch ihre vielfältige Unterstützung maßgeblich geprägt. Meine Geschwister Clara und Constantino haben mich stets ermutigt und unterstützt, sei es durch ihren Zuspruch oder ihre stetige Begleitung.

# Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	13
I. Aktuelle Herausforderungen für Argumentationstheorie	15
1. Digitalisierung und KI	16
2. Pluralisierung	19
II. Fragestellung	25
1. Forschungsstand	26
2. These und Gang der Untersuchung	33
3. Einordnung der Arbeit im argumentationstheoretischen Kontext	35
a) Herstellung vs. Darstellung	35
b) Ansatz zwischen normativer und deskriptiver Argumentationstheorie	36
c) Positionierung zur Methodenlehre	38
B. Zur normative Begründung der Notwendigkeit juristischen Argumentierens	43
I. Rechtsanwendung zwischen Bestimmtheit und Bestimmung	43
1. Das deterministische Ideal	44
2. Das dezisionistische Ideal	53
3. Erkennen und Entscheiden	55
II. Legitimation	56
1. Wahrheit durch Begründung?	57
2. Wahrheit durch Begründbarkeit!	63
a) Begründbarkeit und Vertretbarkeit	65
b) Relativität der Begründbarkeit	70
C. Zur logischen Struktur juristischer Argumentation	71
I. Das Deduktionspostulat	72
1. Der Justizsyllogismus	74
2. Die Rechtsnorm als Allsatz	77
3. Die Rolle der juristischen Interpretation	78

4. Der Gleichbehandlungsgrundsatz als Grund für das Festhalten am Deduktionspostulat	80
II. Einwände gegen das Deduktionspostulat	82
1. Ungeeignetheit klassisch-deduktiven Schließens	83
a) Einwände gegen Klassisch-deduktives Schließen	86
b) Möglichkeiten nichtklassisch-deduktiven Schließens	91
(i) Schließen mit vorausgesetzten Annahmen (default-assumptions)	92
(ii) Schließen mit vorausgesetzte Regeln (default-rules)	100
c) Zwischenergebnis	111
2. Substantielle Natur juristischer Argumentation	112
a) Überblick über das Toulmin-Modell	113
(i) Grundstruktur	113
(ii) Stützung der Schlussregel	115
(iii) Verortung von Ausnahmen	116
b) Analytisches vs. Substanzielles Argumentieren	118
c) Die Rechtsnorm als Allsatz	121
3. Rechtsanwendung als wertende Gleichsetzung	124
a) Analogie als (eine) Grundstruktur juristischen Begründens	125
b) Bezugnahme auf Präjudizen in der juristischen Argumentation	130
c) Analogieverbot und Grenze zur Rechtsfortbildung	132
d) Erhalt des Universalisierbarkeitsprinzips	135
e) Beispiele aus der Rechtsprechung	136
f) Exkurs: Zum Unterschied von Common-Law und Civil-Law	144
4. Regelanwendung nicht aus der Regel ableitbar	145
5. Die Rechtsnorm als abstrakter Grund	148
a) Rechtsnormen als Gründe in Raz' Practical Reasons and Norms	149
b) Reichweite der ausschließenden Wirkung bezüglich Gründe erster Ordnung	153
c) Zum Verhältnis zwischen ausschließenden Gründen	156
d) Zwischenfazit	160
e) Exkurs: Das juristische Argument	161
6. Zwischenergebnis	169

D. Zum Umgang mit Regel-Ausnahme-Strukturen in der juristischen Argumentation	171
I. Zur Ursache von Regel-Ausnahme-Strukturen	171
1. Rechtsanwendung vor vorausgesetzten Annahmen	179
2. Vorausgesetzten Annahmen als Ursache von Regel-Ausnahme-Strukturen	182
II. Der Begriff von Regel und Ausnahme	184
III. Die Strukturebenen der juristischen Argumentation	187
1. Ausnahmen auf der Geltungsebene	188
2. Ausnahmen auf der Anwendbarkeitsebene	192
3. Anwendungsfragen	202
a) Das Anwendungsproblem	204
(i) Die argumentvernichtenden Lösungen des Anwendungsproblems	205
(ii) Die argumenthindernde Lösung des Anwendungsproblems	212
b) Die Anwendungsebene	215
(i) Abgrenzung von der Geltungsebene	219
(ii) Abgrenzung von der Anwendbarkeitsebene	222
c) Das legitimatorische Problem der Anwendungsebene	225
d) Irreduzibilität der Anwendungsebene	228
IV. Die Unterscheidung zum Umgang mit pluralem Recht	233
1. Geltungpluralismus	236
2. Anwendbarkeitspluralismus	238
3. Anwendungspluralismus	238
E. Materiellrechtliche Auswirkungen	243
I. Rechtsfolgenlösung oder Typenkorrektur?	243
II. Streit über die Zulässigkeit von Anwendungsfragen: Verhältnismäßigkeitsprüfung bei gebundenen Entscheidungen	246
F. Fazit	249
Literaturverzeichnis	251

